



Tennisclub Heiligenschwendi

Spiel- und Platzreglement des TC Heiligenschwendi

Gestützt auf Artikel 31 der Statuten des TC Heiligenschwendi sowie gemäss Beschluss der Hauptversammlung vom 5. November 2016 erlässt der Vorstand folgendes Reglement:

1. Allgemein

Die Tennisplätze stehen nach der Platzeröffnung den spielberechtigten Clubmitgliedern und Gästen im Rahmen dieser Spiel- und Platzordnung zur Verfügung.

2. Voll spielberechtigt sind:

Aktivmitglieder, Junioren und Schüler, welche für die laufende Saison den Mitgliederbeitrag bezahlt haben.

Beschränkt spielberechtigt sind:

- a) Gäste (sind Spieler, die nicht Mitglied des Tennisclubs Heiligenschwendi sind)
- b) Teilnehmer an Interclubmeisterschaften
- c) Teilnehmer an privaten Turnieren und Anlässen, sofern diese vom Vorstand genehmigt wurden.

3. Spielzeiten

- a. Die Plätze stehen von 07.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung.
- b. Die Spielzeit beträgt für Einzel und Doppel 60 Minuten. In dieser Zeit ist das Abziehen der Plätze nach dem Spiel eingerechnet. Diese Platzpflege ist für alle Spieler obligatorisch.

4. Platzreservation

- a. Clubmitglieder dürfen die Plätze über die Online-Reservation vornehmen.
- b. Dauerreservierungen sind grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen erteilt der Vorstand (Interclub, Kurse, Anlässe)
- c. Gäste (siehe Punkt Gästetennis)

5. Gästetennis

- a. Gäste sind Spieler, die nicht Mitglied des TC Heiligenschwendi sind.
- b. Alle Gäste sind höchstens fünf Mal pro Saison spielberechtigt, unabhängig davon, ob die Gäste untereinander oder mit Clubmitgliedern spielen.
- c. Gäste, welche gegen das Spiel- und Platzreglement verstossen, können vom Vorstand mit einem Spielverbot belegt werden.
- d. Reservationen sind nur, wie auf unserer Homepage www.tc-heiligenschwendi.ch (Clubinfo/Gästetennis) beschrieben, möglich.
- e. Die Platzgebühr ist immer vor deren Spielbeginn zu bezahlen. Die Gebühr wird vom Vorstand festgelegt und wird jeweils auf der Homepage (Clubinfo/Gästetennis) publiziert.
- f. Bei gemischter Platzbenützung (Clubmitglied mit persönlichen Gästen) muss das Clubmitglied die Gästebenützung im Gästeordner (Garderobe) eintragen.

6. Turnier, Anlässe, Trainings

Alle vom Vorstand organisierten Anlässe geniessen Priorität.

7. Schuhe

Die Plätze dürfen in Turnschuhen, nicht aber in Laufschuhen (Stollen) betreten werden. Tennisschuhe, welche vorher auf Sandplätzen benutzt wurden, sind vorher gründlich (Profil) zu reinigen.

8. Ordnung und Reinlichkeit

Jedes Mitglied und jeder Gast ist beim Verlassen des Platzes dafür besorgt, dass die Räumlichkeiten abgeschlossen und die Lichter gelöscht sind. Alle Benutzer sorgen in ihrem Bereich für Ordnung und Reinlichkeit.

9. Licht

Das Einschalten der Platzbeleuchtung darf erst bei einbrechender Dunkelheit erfolgen. Spätestens um 22.00 Uhr sind die Scheinwerfer auszuschalten.

10. Lärm

Jede Art von Lärm ist zu vermeiden.

11. Haftung

Für Diebstähle und Unfälle auf dem Areal des TCH kann weder der TCH noch Heiligenschwendi Tourismus haftbar gemacht werden.

12. Einhaltung des Spiel- und Platzreglements

Jedes Mitglied sorgt dafür, dass die vorliegenden Bestimmungen eingehalten werden. Wer gegen dieses Spiel- und Platzreglement verstösst, ist vom Vorstand in geeigneter Weise anzuhalten, die Bestimmungen dieses Reglements zu respektieren. Bei wiederholten Verstössen, ist der Vorstand befugt, dem fehlbaren Mitglied die Spielberechtigung zu entziehen.

13. Der Vorstand kann Ausnahmen während max. 1 Jahr bewilligen.

14. Dieses Spiel- und Platzreglement ersetzt das Spiel- und Platzreglement vom 06.11.2005.

Genehmigt:

Der Präsident



Lukas Bühler

Die Sekretärin



Anna Siegenthaler

3625 Heiligenschwendi, 5. November 2016